
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 17.09.2015,
16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
3. Kreistagsabgeordneter Alfons Brinker
4. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel
5. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
6. Kreistagsabgeordneter Georg Haupt
7. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus Vertretung für Herrn
Bernhard Hackstedt
8. Kreistagsabgeordnete Gabriele Kalvelage
9. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen Vertretung für Herrn
Josef Dobelmann
10. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
11. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Kreuzmann
12. Kreistagsabgeordneter Georg Meyer
13. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
14. Kreistagsabgeordneter Willi Tholen
15. Kreistagsabgeordneter Josef Trenkamp Vertretung für Frau Hilde-
gard Kuhlen
16. Kreistagsabgeordneter Alfred Vorwerk

Verwaltung

17. Erster Kreisrat Ludger Frische
18. Kreisbaurat Georg Raue
19. Kreisrat Neidhard Varnhorn
20. Baudirektor Johann Viets
21. Kreisoberamtsrätin Katharina Deeben
22. Pressesprecher Frank Beumker
23. Kreisoberamtsrat Hartmut Günster
24. Richter am Verwaltungsgericht,
Hospitant Jens Kampowski
25. Bauoberrat Roland Ribinski

Protokollführer/in

26. Kreisamtfrau Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

27. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
28. Kreistagsabgeordneter Torben Haak
29. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Stand der Entwicklung der Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg und Ausblick
- 5 . Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen; Moratorium für Stallneubauten im Landkreis Cloppenburg V-PLA/15/121
- 6 . Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms V-PLA/15/122
- 7 . Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Cloppenburg; Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten V-PLA/15/123
- 8 . Antrag des St. Josefs- Hospital Cloppenburg auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung und Erweiterung des Krankenhauses Cloppenburg V-PLA/15/124
- 9 . Verwendung der Investitionspauschale nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKo-InvFöG) V-PLA/15/125
- 10 . Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung
- 11 . Mitteilungen
- 12 . Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.



2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende informierte die Anwesenden darüber, dass der Tagesordnungspunkt 9 zur Verwendung der Investitionspauschale nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NkomInvFöG) von der Tagesordnung abgesetzt werde.

Erster Kreisrat Frische erläuterte hierzu, dass seit der vergangenen Woche ein Entwurf des Bundesbreitbandausbauförderungsprogramms vorliege. Danach sei eine bis zu 90%ige Förderung auch für die Breitbanderschließung in Gewerbegebieten möglich. Diese neuen Fördermöglichkeiten sollten zunächst geprüft werden, bevor man über die Verwendung der Investitionspauschale für den Breitbandausbau entscheide und mit einer vorzeitigen Entscheidung hierzu evtl. weitergehende Förderungen im Breitbandausbau unmöglich mache oder erschwere.

Der Vorsitzende stellte im Übrigen die Tagesordnung fest.

3. Genehmigung des Protokolls

Der Ausschuss für Planung und Umwelt genehmigte die Niederschrift vom 25.06.2015 einstimmig bei drei Enthaltungen.

4. Stand der Entwicklung der Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg und Ausblick

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Kreisoberamtsrat Günster, der Leiter des Bauamtes des Landkreises Cloppenburg, vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Kreisoberamtsrat Günster erklärte, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sei Anlass, um darüber zu informieren, wie sich die Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg derzeit darstelle.

In den letzten 20 Jahren seien insgesamt 3.369 Ställe neu-, an- oder umgebaut worden. Auf den Betrieben im Landkreis würden derzeit 13,6 Mio. Stück Geflügel, 1,96 Mio. Schweine und 178.000 Rinder gehalten. Damit gehöre der Landkreis Cloppenburg zu den tierintensivsten Regionen in Niedersachsen und Deutschland. Einher gehe damit, dass im Laufe der Jah-



re eine Vielzahl von Betrieben des Ernährungsgewerbes entstanden sei. Ca. 40 % der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe gehörten hierzu.

Durch die Änderung des Baugesetzbuches, welches keine gewerblichen Tierställe im Außenbereich ohne eigene Futterfläche mehr zulasse, und aufgrund sinkender Schweinepreise seien die Bauantragszahlen seit 2013 im Landkreis stark rückläufig. Für 2015 lägen bisher lediglich 25 Anträge vor, wogegen man zu Spitzenzeiten bis zu 314 (1997) Anträge erhalten habe. Insbesondere im Geflügelbereich seien die Zahlen stark rückläufig, da aufgrund der Bestandsdichte im Landkreis kaum noch Neubauten möglich seien. Bei den Schweineställen würden neue Anlagen inzwischen ausschließlich mit Filter errichtet.

Neben der positiven starken wirtschaftlichen Kraft, die von der Landwirtschaft ausgehe, gebe es auch negative Aspekte. Die hohe Tierdichte führe u. a. zu Belastungen der Umwelt mit Geruch, Ammoniak und Nitrate durch die Gülleaufbringung. Weiterhin sei die Zersiedelung des Außenbereiches als Negativpunkt aufzuführen.

Die Biogasanlagen (derzeit 112 vom Landkreis genehmigte Anlagen (davon 111 in Betrieb) und 8 in der Zuständigkeit des Gewerbeaufsichtsamtes liegende Anlagen) verringerten durch den Fermentationsprozess zwar die Gerüche und den Ammoniak eintrag in die Umwelt, würden allerdings die schon mit der Tierhaltung einhergehende Flächenknappheit verschärfen.

Im Dialog mit dem Landvolk werde seit Jahren versucht, die Verminderung der verursachten Immissionen weiter voranzutreiben und damit einen Ausgleich zwischen den Interessen der Landwirtschaft und den Interessen der Bevölkerung an einer intakten Umwelt herzustellen.

Die gegenseitige Blockade aller Beteiligten bei der Flächenknappheit und Flächenkonkurrenz sei nur durch eine konsequente Bauleitplanung der Gemeinden zu lösen, die mit diesem Instrument steuernd eingreifen könnten. Die Gemeinden Lindern und Garrel sowie die Stadt Friesoythe verfügten bereits über eine Bauleitplanung in Bezug auf Tierhaltungsanlagen, bei den Gemeinden Barßel und Essen sowie bei der Stadt Lönningen laufe jeweils ein Aufstellungsverfahren.

Hemmnis der Entwicklung der Tierhaltung in der Zukunft sei neben den rechtlichen Hindernissen auch die Ammoniakbelastung. Hauptverursacher von Ammoniakemissionen sei die Landwirtschaft. Es entstünden bundesweit

- 52% aus der Rinderhaltung
- 20% aus der Schweinehaltung
- 95 aus der Geflügelhaltung
- 15% aus der Mineraldüngeranwendung.

Seit 2010 gelte nach der EU-NEC RL (Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe) für Deutschland eine Emissionshöchstmenge von 550 Tsd. to



NH³. 2013 habe Deutschland 670.000 t Ammoniak produziert. Gegen Deutschland laufe derzeit wegen der Nichteinhaltung der Grenzwerte ein Vertragsverletzungsverfahren. Die Bundesregierung habe sich zum Ziel gesetzt, Ammoniak bis 2030 um 30 % zu senken. Auch in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg sei die Ammoniakbelastung zu hoch. Eine erhebliche Minderung der Belastung könne durch verschiedene Maßnahmen erfolgen. Dazu würden u. a. eine Reduzierung der Tierzahlen, eine konsequente Einarbeitung der Gülle, die Abdeckung der Güllelagerbehälter und der Einbau von Filtern gehören.

Da Abluftreinigungsanlagen Geruch zu 100% und Staub und Ammoniak bis zu 90% bei Schweineställen filtern könnten, käme ihnen eine große Bedeutung in der Tierhaltung zu.

Im Landkreis Cloppenburg würden seit 2009 bei großen Stallanlagen ab 2000 Schweine Abluftreinigungsanlagen obligatorisch eingesetzt. Die Praxis des Landkreises, bei großen Schweinehaltungsanlagen Filter zu fordern, habe auch Eingang in den Filtererlass des Landes Niedersachsen, der seit 2013 gelte, gefunden. Somit gelten niedersachsenweit einheitliche Regeln. Es sei geplant, diese Grundsätze in die neue TA Luft aufzunehmen. Damit würden dann deutschlandweit einheitliche Beurteilungsgrundsätze angewendet werden.

Auf Rückfrage der Abgeordneten ergänzte Kreisoberamtsrat Günster, die auszutauschenden Hölzer der Filteranlagen seien kein Sonderabfall, sondern könnten kompostiert werden.

Weiter führte er aus, das größte Problem sei die Lösung der Gülleverwertung.

Die Landwirtschaftskammer sei zuständige Düngebehörde und der Landkreis zuständige Baugenehmigungsbehörde. Die für einen Datenaustausch der Fachbehörden untereinander derzeit noch fehlende Rechtsgrundlage sei im Düngegesetz zu schaffen. Es gebe zwar die Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger, aber diese sei nach Ansicht der Landwirtschaftskammer und der Landkreise Cloppenburg und Vechta nicht ausreichend. Die Dünge- und Genehmigungsbehörde müsste für eine sachgerechte Überwachung des Verbleibs der Wirtschaftsdünger sowohl die bewirtschafteten Flächen als auch die tatsächlichen Tierbestände erfassen und kennen. Dies sei derzeit aus Datenschutzgründen nicht erlaubt.

Kreisoberamtsrat Günster erläuterte weiterhin, dass Vertreter des Bauamtes in Fragen der Landwirtschaft in sehr vielen Arbeitsgruppen mitarbeiten würden oder als sachkundige Berater von Ministerien oder anderen Institutionen wie dem Umweltbundesamt oder dem Kuratorium landwirtschaftliches Bauen (KTBL) gefragt seien.

Zusammenfassend erklärte Kreisoberamtsrat Günster abschließend, durch die Verschärfung der Umweltvorschriften sei längerfristig mit einer Reduzierung der Tierbestände im Landkreis Cloppenburg zu rechnen. Daneben führten freiwillige Vereinbarungen wie z.B. die im Rahmen der Initiative Tierwohl ebenfalls zu einem Abbau der Tierzahlen.



Die gesetzlichen Erfordernisse würden die Tierhaltung im Landkreis zunehmend unwirtschaftlich machen, wenn die hohen Investitionskosten für die Tierhaltung nicht über den Preis erlöst werden könnten. Längerfristig sei daher insgesamt mit einem Rückgang der Wirtschaftskraft in diesem Bereich zu rechnen.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordnete Middendorf, dankte für den Vortrag und stellte ihn zur Diskussion.

Kreistagsabgeordneter Götting, erklärte, in der Vergangenheit seien sicherlich von der Landwirtschaft Fehler gemacht worden. Früher sei die Gülle zulässigerweise auch in den Wintermonaten ausgebracht worden, was das Grundwasser belastet habe. Dies sei seit Jahren nicht mehr erlaubt, was mittelfristig zu Verbesserungen beim Grundwasser führen würde. Die Messungen des Wasserwerkes Thülsfelde hätten 1994 noch einen Nitratwert von 95 mg/l ausgewiesen und lägen 2012 nur noch bei 39 mg/l. Es sei somit schon eine Verbesserung eingetreten. Die schlechten Grundwasserwerte fänden sich nur im oberflächennahen Grundwasser. In tieferen Schichten seien die Werte besser.

Im Übrigen erhalte kein Landwirt Agrarbeihilfen, wenn er bei der Gülleverwertung nicht ordnungsgemäß arbeite.

Der Geflügelkot sei wirtschaftlich wertvoll und werde seit Jahren bereits in andere Gebiete außerhalb des Landkreises verbracht. Problematischer seien da die Rinder- und Schweinegülle, die viel Wasser enthielten und damit hohe Transportkosten verursachten.

Eine zusätzliche Belastung stellten die vielen Biogasanlagen dar, deren Reststoffe lange nicht als Abfall eingestuft worden seien und somit zusätzlich auf landwirtschaftliche Flächen verbracht werden konnten.

Er erklärte, dass sein Betrieb mehrfach hinsichtlich der Gülleverwertung kontrolliert worden sei. Er habe dabei immer die der Tierseuchenkasse gemeldeten Zahlen vorlegen müssen.

Kreisoberamtsrat Günster entgegnete, die Vorlage dieser Zahlen sei freiwillig. Eine rechtliche Verpflichtung gebe es dazu nicht. Die Umsetzung durch Bund und Land stehe noch aus. Der Landkreis habe bereits vor 5 Jahren auf diesen Missstand hingewiesen. Es sei dann ein Arbeitskreis gebildet worden, der ausgearbeitet habe, wie die Zusammenführung der Daten geregelt werden könne. Es solle dazu auch ein Zertifizierungsverfahren geben. Derzeit kontrolliere die Landwirtschaftskammer lediglich 1% der Betriebe hinsichtlich der Einhaltung der Düngenvorschriften.



Kreisbaurat Raue ergänzte auf Rückfrage, dass es hier erforderlich sei, Daten unterschiedlicher Behörden zusammen zu führen. Es sei sinnvoll, dass aufgrund der bei der Kammer vorliegenden Datenlage und ihrer Fachkompetenz der Abgleich dann von der Landwirtschaftskammer als der Düngbehörde durchgeführt werde.

Kreistagsabgeordneter Vorwerk erklärte, das Problem sei lediglich die mangelnde Kontrolle, besonders im Bereich der gewerblichen Bauten. Er halte die Gülleverwertung bei den landwirtschaftlichen Betrieben für ordnungsgemäß. Sicher seien in der Vergangenheit Fehler gemacht worden, z. B. auch bei der Klärschlammausbringung. Unberücksichtigt bleibe auch der gewerbliche Gemüseanbau, der in erheblichem Maße mineralisch düngt, z. B. bei der Herbstbestellung mit Kohl. Er verwies auch darauf, dass sich die Beratung der Landwirtschaftskammer hinsichtlich der Düngung erheblich in den vergangenen Jahren geändert habe.

Kreistagsabgeordneter Georg Meyer erklärte, die Landwirtschaft weise viel nach, lasse regelmäßig ihre Böden untersuchen und lege diese Ergebnisse auch vor. Schwarze Schafe gebe es in jedem Berufszweig. Es bestehe die Gefahr, dass alle Landwirte gleich beurteilt würden, obwohl die Mehrzahl bemüht sei, Grundwasser und Oberflächenwasser sauber zu halten.

Kreistagsabgeordnete Nüdling wies darauf hin, dass es wichtig sei, dass auch die Landwirte Interesse an einer ordnungsgemäßen Düngung hätten. Es sei derzeit nicht erklärlich, warum die Werte der Grundwasserbeprobungen so schlecht seien, wenn alle Landwirte sich seit Jahren ordnungsgemäß verhielten.

Auf ihre Rückfrage hin erklärte Kreisoberamtsrat Günster, dass im Landkreis nur Filter eingesetzt würden, deren einwandfreie Funktion durch ein Zertifikat der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft nachgewiesen worden sei. Jede Abluftreinigungsanlage werde jedes Jahr durch ein anerkanntes Messinstitut auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Jede Anlage verfüge heute über ein sogenanntes elektronisches Betriebstagebuch, an dem abgelesen werden könne, ob der Filter das ganze Jahr über funktioniert habe. Um die Filtertechnik weiter zu optimieren, finde im Herbst ein Austausch mit den Filterherstellern und allen Betreibern statt.



Kreistagsabgeordnete Kannen fragte nach, ob der Folie 4 entnommen werden könne, dass der Landkreis Cloppenburg flächendeckend mit Stallanlagen belegt sei.

Kreisoberamtsrat Günster erklärte hierzu, dass dem de facto so sei. Die Kreisverwaltung habe daraus die Konsequenz gezogen, dass seit 2004 derjenige, der in einer schon belasteten Umgebung einen Stallbau realisieren wolle, die Emissionen seiner Anlagen um 30 % senken müsse. Diese Regelung sei Folge des Stallbaubooms, aber mit der Landwirtschaft einvernehmlich seinerzeit vereinbart worden.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, dankte für die Diskussion und beendete damit diesen Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**5. Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen; Moratorium für Stallneubauten im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/15/121**

Kreistagsabgeordnete Kannen bedankte sich für die vorausgegangenen Ausführungen und erläuterte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Sie betonte, der Kreistag solle mit dem Moratorium ein Zeichen setzen. Die Ausführungen hätten gezeigt, dass die Lösung wieder in der Technik gesehen werde, was dann erneut einen Spielraum schaffe für neue Ställe und eine weitere Erhöhung der Tierzahlen.

Das Moratorium solle nach Ansicht Ihrer Fraktion als politisches Instrument verstanden werden und ein Versuch sein, gemeinsam mit den Landwirten zu einer Lösung zu kommen. Nicht alle Landwirte möchten weiter die Tierzahlen erhöhen. Sie erwarte, dass der Erlass des Moratoriums aus den genannten Gründen abgelehnt werde, aber sie sehe in der bisherigen Verfahrensweise keine Zukunftschancen und keine Perspektiven für den einzelnen Landwirt. Die Stellungnahme des Kreislandvolkverbandes, welcher sich hierbei nicht als Vertreter der Landwirtschaft sehe, sei enttäuschend.

Sie werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Kreisbaurat Raue führte aus, die rechtliche Beurteilung des Moratoriums sei unbestritten. Der Kreistag könne sich nicht erfolgreich über gesetzliche Regelungen hinwegsetzen. Dass das Landvolk keine rechtsverbindliche Erklärung für seine Mitglieder abgeben könne, sei



auch nachvollziehbar. Eine einvernehmliche Lösung sei deshalb nicht möglich. Insgesamt sei bei der gegenwärtigen Sach- und Rechtslage somit ein Moratorium nicht zielführend.

Kreistagsabgeordneter Kolde erklärte, er befürworte grundsätzlich den Antrag der Grünen. Es wäre ein Zeichen, wenn 2–3 Jahre keine Stallanlagen mehr gebaut werden würden. Über seine Mitarbeit im Vorstand des Verbandes OM wisse er um das stark negativ behaftete Image des Landkreises Cloppenburg wegen der intensiven Tierhaltung. Trotzdem wäre der Beschluss des Moratoriums rechtswidrig.

Kreisrat Varnhorn wies darauf hin, dass das Moratorium nicht rechtswidrig, sondern wirkungslos sein werde, da genehmigungsfähige Anlagen nach den rechtlichen Vorschriften bearbeitet und eine Genehmigung u. U. trotzdem erteilt werden müsse.

Kreistagsabgeordneter Götting wies darauf hin, dass die Stallbaukosten im Landkreis Cloppenburg aufgrund der hohen Filterkosten und der Kosten für die Gülleentsorgung bereits jetzt dazu führten, dass die Betriebe dieser Region nicht mehr marktfähig gegenüber anderen Regionen in Deutschland seien.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, beendete die Diskussion und bat um Abstimmung zum Antrag.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann bei einer Gegenstimme vor dem Hintergrund der dargestellten Rechtslage und der Ergebnisse des Gesprächs mit dem Kreislandvolkverband, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen für ein „Moratorium für Stallneubauten im Landkreis Cloppenburg“ nicht weiter zu verfolgen.

6. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorlage: V-PLA/15/122

Bauberrat Ribinski erläuterte den Sachverhalt gemäß der Vorlage V-PLA/15/122 zur Rücknahme und Beendigung des Änderungsverfahrens.



Kreistagsabgeordneter Bothe verwies auf die kontroverse Diskussion des Änderungsverfahrens im Ausschuss und bedankte sich für die Klärung des Verfahrens.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Das mit Kreistagsbeschluss vom 29.07.2014 eingeleitete Änderungsverfahren wird eingestellt und damit das Planänderungsverfahren beendet.

**7. Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Cloppenburg; Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten
Vorlage: V-PLA/15/123**

Bauberrat Ribinski trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/15/123 vor.

Kreisbaurat Raue ergänzte, die vorgelegte Gliederung der Grundzüge der Planungskonzeption sei aus dem Entwurf des Landesraumordnungsprogramms (LROP) entwickelt worden. Dies sei ausdrücklich als Entwurf zu sehen und um einige im Landkreis Cloppenburg relevante Themen wie z. B. die E 233 ergänzt worden. Der Landkreis Cloppenburg könne in seinem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) keine Festsetzungen treffen, die dem LROP widersprüchen. Einzelne Begriffe werde man im Rahmen der Erarbeitung der Fortschreibung erklären müssen, überarbeiten, austauschen oder ganz streichen. Änderungen seien hier zu erwarten. Die Bekanntmachung sei der Startschuss für die Neuaufstellung und kein abschließender Entwurf des Inhaltsverzeichnisses. Da das LROP noch in der Bearbeitung sei, werde es sicherlich noch weitere Änderungen geben.

Auf eine weitere Rückfrage aus dem Kreis der Abgeordneten hin ergänzte er, das in der Bekanntmachung enthaltende Datum zur Beteiligung bis zum 31.01.2016 richte sich an die Träger öffentlicher Belange, ihre Planungen und sonstigen Maßnahmen mitzuteilen, um dies in dem Entwurf mit berücksichtigen zu können.

Die Rückfrage der Abgeordneten Kannen nach dem Vorhandensein eines planungspolitischen Leitbildes des Kreistages wurde von Kreisbaurat Raue verneint. Der Begriff sei daher zu streichen.

Kreistagsabgeordnete Kannen bemängelte weiterhin das Fehlen einer Zielformulierung für den Erhalt dörflicher Strukturen. Die Bekanntmachung spreche von Mittel- und Grundzentren



und deren Entwicklung. Hier solle das Dorf als solches explizit erwähnt werden. Des Weiteren fehle unter Ziffer 1 die Erhaltung von Natur und Landschaft und unter Ziffer 3 der für den Landkreis wichtige Moorschutz. Unter Ziffer 4 seien zum Schienenverkehr nur die Verbindungen im Verbund OM erwähnt. Hier fehle der VBN (Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen). Beim Straßenverkehr sei der Ausbau der E 233 mit erwähnt, mit dem sie nicht einverstanden sei.

Sie stellte den Antrag, in der Bekanntmachung entsprechende inhaltliche Änderungen wie von ihr vorgetragen vorzunehmen.

Kreisbaurat Raue wies darauf hin, er sehe nicht die Notwendigkeit der Änderung. Die vorgelegten Punkte seien durch die Oberbegriffe der „allgemeinen Planungsabsichten“ abgebildet. Darüber hinaus sei der Text als Entwurf zu verstehen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt lehnte im Folgenden den Antrag der Abgeordneten Kannen, die oben beschriebenen inhaltlichen Änderungen in der Bekanntmachung vorzunehmen, mit 5 Gegenstimmen ab.

Der Antrag der Abgeordneten Kannen, die Formulierungen hinsichtlich des planungspolitischen Leitbildes des Kreistages herauszunehmen, wurde einstimmig vom Ausschuss für Planung und Umwelt beschlossen.

Abschließend empfahl der Ausschuss für Planung und Umwelt bei einer Enthaltung dem Kreistag weitere folgende Beschlussfassung:

Das Verfahren für die Neuaufstellung eines Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Cloppenburg wird mit der anliegenden öffentlichen Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten förmlich eingeleitet.

Die geänderte Bekanntmachung liegt dem Protokoll an.

- 8. Antrag des St. Josefs- Hospital Cloppenburg auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung und Erweiterung des Krankenhauses Cloppenburg**
Vorlage: V-PLA/15/124
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Kreisoberamtsrätin Deeben entsprechend der Vorlage V/PLA/15/124 vor.



Kreistagsabgeordneter Kreuzmann dankte für den Vortrag und sprach sich für die Bewilligung des Zuschusses aus. Er verwies auf die im Juni stattgefundenene Besichtigung des St. Josef- Hospitals. Die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen werde gesehen.

Kreistagsabgeordneter Brinker sprach sich ebenfalls für die Bewilligung aus. Die Beteiligung des Landkreises sei wichtig, ein funktionsfähiges Krankenhaus müsse erhalten bleiben. Gleichzeitig dürfe hier aber nicht das Gleiche wie beim Krankenhaus in Emstek geschehen, wo der Landkreis noch in 2010 einen Zuschuss gewährt habe, die Einrichtung aber dann 2013 geschlossen worden sei und bis heute keine zufriedenstellende Folgenutzung gegeben sei.

Kreisoberamtsrätin Deeben wies darauf hin, dass seinerzeit lediglich ein Zuschuss in Höhe von 65.000 € bei einem Investitionsvolumen von 650.000 € gegeben worden sei.

Erster Kreisrat Frische merkte an, dass der Landkreis die Entscheidung, ob ein Krankenhaus geschlossen werde, nicht treffe und auch darauf keinen Einfluss nehmen könne. Seinerzeit sei man von einem Fortbestand der Einrichtung in Emstek ausgegangen.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erklärte, das Krankenhaus in Cloppenburg sei nun in die Jahre gekommen und eine größere Sanierung stehe an. Am Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 26.10.2010 solle festgehalten werden. Sie sprach sich dafür aus, der Gewährung des Zuschusses unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beteiligung der Stadt Cloppenburg zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der St.-Josefs- Hospital gGmbH, Cloppenburg wird – vorbehaltlich der Bewilligung der gesamten in Aussicht gestellten Landesmittel und vorbehaltlich der Kofinanzierung durch die Stadt Cloppenburg - gem. Grundsatzbeschluss des Kreistages v. 26.10.2010 ein Zuschuss in Höhe von max. 2.903.382 € zur Finanzierung des 1. Bauabschnitts der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme des Krankenhauses gewährt. Die Mittel werden zu Lasten der Haushaltsjahre 2017-2019 bereitgestellt.



**9. Verwendung der Investitionspauschale nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG)
Vorlage: V-PLA/15/125**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (siehe TOP 2).

10. Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung

Aufgrund der vorgeschrittenen Stunde wurde der Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung für 2014 nicht mehr vorgetragen.

Er liegt dem Protokoll zur Kenntnis der Abgeordneten an. Fragen dazu können in der folgenden Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt gestellt werden.

11. Mitteilungen

1. Nitratbelastung in einer Grundwassermessstelle in Bethen

Kreisbaurat Raue informierte die Anwesenden darüber, dass der Niedersächsische Umweltminister mit Schreiben vom 17. August 2015 dem Landkreis Cloppenburg mitgeteilt habe, dass im Rahmen der Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Grundwassermessstelle Bethen 2/6 I als auffällige Messstelle mit über 50 mg/l Nitrat und einem „signifikant steigenden Trend“ identifiziert worden sei. Der Umweltminister bitte den Landkreis Cloppenburg als untere Wasserbehörde um Aufklärung der Ursachen für die hohe Nitratbelastung im oberflächennahen Grundwasser. Nach Auskunft des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) seien entsprechende Prüfaufträge an 24 Landkreise in Niedersachsen ergangen, wobei die einzelnen Kreise mit 1 bis 3 Messstellen betroffen seien.

Um die erforderlichen Prüfungen vornehmen zu können, seien beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) als Betreiber der Messstelle zunächst die Ausbaudaten des Brunnens Bethen 2/6 I, die Untersuchungsparameter der Messstelle und die einzelnen Messergebnisse sowie die Grundwasserstände der Messstelle angefordert worden.

Sobald diese Daten vorlägen, werde anhand der Grundwasserfließrichtung und der Standortbedingungen (Durchlässigkeit der Böden) abgeschätzt, welche Flächen Einfluss auf die Messstelle haben könnten. Die so ermittelten Flächen würden dann in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer als zuständiger Düngebehörde einer düngerechtlichen Prüfung unterzogen.



Da die betreffende Messstelle jedoch in weiten Teilen von Wald umgeben sei, müssten gleichzeitig auch andere Ursachen in Betracht gezogen werden. Zu klären sei insbesondere, ob die in geringer Entfernung zu der Messstelle vorhandenen Stallanlagen für die hohen Nitratwerte ursächlich sein könnten. In diesem Zusammenhang sei vor allem die Dichtigkeit der Güllelager zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung sei dem Niedersächsischen Umweltministerium bis zum Jahresende zu berichten.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Planung einer 380kV-Höchstspannungsleitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen

Baudirektor Viets verwies darauf, dass diese Mitteilung an die Informationen in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 25.06.2015 anknüpfe.

Wie in der Sitzung angekündigt habe am 15. September 2015 die Antragskonferenz für das Raumordnungsverfahren für die 380 kV-Drehstromleitung für den Abschnitt Conneforde-Merzen beim Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg stattgefunden.

In dieser Antragskonferenz hätten die Träger öffentlicher Belange ihre Anregungen und Bedenken hinsichtlich der für das Raumordnungsverfahren vorzulegenden Unterlagen vorbringen können.

Projekträger für das Vorhaben seien die Unternehmen TENNET von Conneforde bis zur Kreisgrenze zum Landkreis Osnabrück und amprion für den Abschnitt danach bis nach Merzen. Beide Unternehmen hätten in der Veranstaltung ihre Planungen vorgestellt.

Im folgenden erläuterte Baudirektor Viets die verschiedenen Trassenvarianten.

Die Folien hierzu sind dem Protokoll beigelegt.

Für den Bereich Conneforde- Cloppenburg gebe es 5 untersuchte Grobtrassenräume. In den vorgelegten Unterlagen sei bei der Untersuchung der Grobkorridore der Trassenalternativen von Freileitungen ausgegangen worden. Aufgrund eines Bundeskabinettsbeschlusses solle nun eine streckenweise Erdverkabelung möglich werden. Hier ergäben sich nach Ansicht der Kreisverwaltung für die Erstellung der Unterlagen für das Raumordnungsverfahren weitreichende Konsequenzen, die bisher nicht berücksichtigt worden seien. Das Unternehmen TENNET habe in der Veranstaltung signalisiert, dass die beiden Ostvarianten wegen der Nähe zur Oldenburger Wohnbebauung und zum EU-Vogelschutzgebiet in den Bornhorster



Huntewiesen nicht weiter untersucht werden sollten. Hiergegen habe der Landkreis Cloppenburg Bedenken geäußert. Wenn eine Erdverkabelung möglich werde, seien alle 5 bisher betrachteten Grobkorridore für den Abschnitt Conneforde- Cloppenburg im Detail weiter zu untersuchen. Die vom Vorhabenträger vorgesehene Reduzierung der Untersuchung auf den Bestandskorridor (gegenwärtig 220kV Trasse) und 2 westlich durch den Landkreis Cloppenburg verlaufende Grobkorridore sei nicht hinreichend. Insbesondere vor den Hintergrund einer wahrscheinlich werdenden streckenweisen Erdverkabelung seien auch die zwei östlich von Oldenburg verlaufenden Grobkorridore näher zu untersuchen.

Gleiches gelte auch für den an der A1 verlaufenden Grobkorridor des Abschnitts Cloppenburg- Merzen. Auch hier beabsichtige der Vorhabenträger, von den 4 möglichen Trassen die Ostvariante zu streichen.

Weiterhin führte Baudirektor Viets aus, dass für die am Netzverknüpfungspunkt im Raum Cloppenburg vorgesehenen drei Konverterstationen zur Einspeisung von Offshore- Strom detaillierte technische Begründungen vorzulegen seien. Ein Verweis auf eine entsprechende Festlegung im Bundesbedarfsplangesetz bzw. Netzentwicklungsplan reiche nicht aus. Bisher habe die TENNET in Gesprächen darauf verwiesen, dass die Einspeisung in einem bestimmten Raum erfolgen müsse. Jetzt habe sie 12 mögliche Standorte weiter konkretisiert. Diese seien in der beigefügten Karte dargestellt. Sollte dem Landkreis Cloppenburg keine technische Notwendigkeit für eine Lage im Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg nachgewiesen werden können, seien die Konverterstationen aufgrund der Flächenknappheit im Kreis nach außerhalb zu verlegen.

Abschließend wies Baudirektor Viets darauf hin, dass bis zum 29.09.2015 eine schriftliche Stellungnahme zum Umfang der aus Sicht des Landkreises erforderlichen Unterlagen abgegeben werden könne. Hiervon solle Gebrauch gemacht werden, um die o. a. Anregungen deutlich zu machen und zu begründen. Eine abschließende Stellungnahme zum Verfahren mit Trassenwahl und zur Lage der Konverterstationen sei dies nicht.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden, Kreistagsabgeordneten Middendorf, ergänzte Baudirektor Viets, dass nicht bekannt sei, ob über den Umbau bestehender Umspannwerke zu Konverterstationen nachgedacht worden sei. Die TENNET habe die Auswahl des Standortes Cloppenburg aus Sicht der Kreisverwaltung bisher nicht hinreichend begründet.

Bauberrat Ribinski informierte darüber, dass der für diese Sitzung geplante Vortrag der TENNET wegen der Verlegung der Ausschusssitzung nicht habe stattfinden können. Dies sei für die nächste Sitzung geplant.



Kreistagsabgeordneter Vorwerk bat darum, dass die Kreisverwaltung zu dieser Sitzung einen Sachverständigen lade, der zu den Planungen konkret Stellung aus Sicht des Landkreises beziehen könne.

Dem schloss sich der Abgeordnete Bothe an. Die Überlegungen der TENNET seien ausschließlich wirtschaftlicher Natur. Die Einschaltung eines technischen Sachverständigen, der die Landkreisinteressen vertrete, sei sinnvoll.

Der Vorschlag aus den Reihen der Abgeordneten, hierzu eine Sondersitzung des Kreistages einzuberufen, wurde nicht weiter verfolgt, da alle Kreistagsmitglieder die Möglichkeit hätten, an den Sitzungen des Ausschusses für Planung und Umwelt teilzunehmen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

12. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigte sich danach, ob der Gleichstrom auch von der TENNET kommen werde und die Installation von Erdkabeln nicht eine große Energieverschwendung bedeuten würde.

Dem stimmte Baudirektor Viets zu. Die zu errichtenden Konverterstationen würden Gleichstrom in Drehstrom umwandeln. Der Netzbetreiber TENNET sei bestrebt, ein Gesamtsystem mit einem flächendeckenden Drehstromnetz zu installieren.

Die nun wohl zulässige und angestrebte Erdverkabelung werde eine nicht unerhebliche Wärmeentwicklung zur Folge haben, dessen Energie nicht genutzt werde.



Um 18:35 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer/in